



Amtsgericht Stadthagen

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 6/24

29.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Dienstag, 27. August 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Enzer Str. 12,
31655 Stadthagen, Saal/Raum Saal 36, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Stadthagen Blatt 5400 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Stadthagen	40	89	Hof- und Gebäudefläche, Sackstr. 1	1625

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.05.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 155.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweifamilienhaus mit Nebengebäuden, Baujahr: 1952, Einbau eines Ladens im Wohnhaus:
1960, Erweiterung des Wohnhauses: 1969, Wohnfläche: ca. 181 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-stadthagen.niedersachsen.de

Sieger
Rechtspflegerin